

TRIBÜNE

Organisierte Verantwortungslosigkeit

Die Anstaltsdirektoren wehren sich gegen das Chaos bei der Behandlung gemeingefährlicher Täter. Sie wollen nicht länger den Kopf hinhalten für Entschiede, die andere treffen.

Von **Martin-L. Pfrunder**

Nach dem tragischen Mordfall in Zollikerberg entzog man den Anstaltsdirektoren und -direktorinnen in der ganzen Schweiz die Kompetenz für die Beurteilung von als gemeingefährlich erachteten Straftätern. Die meisten kantonalen Justizdirektoren bildeten sogenannte Fachkommissionen, die über die Frage der Gemeingefährlichkeit von Gefangenen mit angelasteten Tötungs-, Sexual- und anderen schweren Delikten zu befinden hatten und damit auch über eine allfällige Beurlaubung dieser Menschen.

Im Nordwestschweizer Vollzugskonkordat entstanden so unkoordiniert mindestens fünf kantonale Fachkommissionen, im Westschweizer Konkordat mindestens zwei und im Ostschweizer Konkordat die bekannte Kommission «Bertschi» unter dem Vorsitz des 1. zürcherischen Staatsanwaltes Marcel Bertschi. Diese Kommissionen funktionieren gut eidgenössisch, nämlich allesamt nach sehr unterschiedlichen Kriterien und Reglementen.

So bewilligt die Berner Fachkommission einem als gemeingefährlich abgestempelten Gefangenen keinerlei Vollzugslockerungen, wohingegen die baslerische Fachkommission sich (aus ideologischen Gründen?) sehr schwer tut mit dem Label «Gemeingefährlich». In einem Falle empfahl sie der Strafanstalt sogar, es mit einem begleiteten Ausgang zu versuchen, während dem natürlich nichts passieren dürfe; hernach werde dann die Fachkommission in einer nächsten Sitzung über die Gemeingefährlichkeit entscheiden können. Die Aargauer Fachkommission hört Gefangene an, die Basler Kommission tut dies unter keinen Umständen. Die einen Kommissionen stellen den betroffenen Gefangenen Protokollauszüge zu, die anderen tun dies nicht.

In den Fachkommissionen sitzen vorwiegend Beamte aus den Justizdepartementen sowie Staatsanwälte, Richter, Psychiater, Psychologen, selten Politiker und vereinzelt Mitarbeiter aus den Strafanstalten. Da die meisten Kommissionsmitglieder keinerlei oder nur sehr geringe Fronterfahrungen aus dem Strafvollzug mitbringen und die zu beurteilenden Ge-



BILD HANS KREBS

In der Strafanstalt Lenzburg, die Martin-L. Pfrunder leitet, sind auch einige als besonders gefährlich geltende Gefangene untergebracht.

fangenen nur von den Akten her kennen, sind sie auf die Berichte der Vollzugsfachleute angewiesen, die die Gefangenen eben kennen. Somit wird der Anstaltsleiter, die Anstaltsleiterin doch wieder zum Ratgeber in eigener Sache. Ein Umstand, den man mit der Schaffung dieser grossen und sehr teuren Kommissionen gerade verhindern wollte. Der Schreibende machte verschiedentlich Kommissionsmitglieder darauf aufmerksam, dass nicht er die Kommission, sondern die Kommission ihn beraten müsse.

Die Wirkung dieser Kommissionen ist eigentlich gering. Für den Anstaltsdirektor oder die Anstaltsdirektorin bringen sie eine grosse zusätzliche Arbeitsbelastung, aber keine Entlastung bei Fehlschlägen.

Dies hat die Erfahrung in zwei weiteren Fällen nach dem Mordfall vom Zollikerberg bewiesen. Gemäss allgemeinen Organisationsgrundsätzen sollten Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung deckungsgleich sein. Im Falle der Vollzugslockerungen bei gemeingefährlichen Gefangenen ist es aber so, dass in den Fachkommissionen und in den Amtsstuben der Justizdepartemente sehr umfangreiche Auflagenkataloge für die Beurlaubung von Gefangenen verfasst werden, welche dann in der Strafanstalt realisiert werden müssen; also eine klare Trennung von Befehls- und Verantwortungsebene. Das Amt befiehlt, die Anstaltsdirektoren

dürfen nur noch die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit tragen.

Diese «organisatorische» Trennung hat in der Praxis dazu geführt, dass einige Anstaltsleiter sich weigern, Urlaubspässe oder andere Vollzugslockerungen einsam und alleine zu unterschreiben; sie verlangen eine Mitunterschrift der anordnenden Amtsstelle, doch das stösst dort auf wenig Gegenliebe und Verständnis. Man sagt den Anstaltsleitern, dass man vom Amt aus politisch und fachlich voll hinter ihnen stehe, wenn etwas schiefgehen sollte (Zitat aus dem Munde eines Regierungsrates in einer Konkordatskonferenz).

Der Fall vom Zollikerberg und auch andere Fälle haben deutlich gezeigt, dass für Strafvollzugsunglücke gar niemand die politische Verantwortung übernehmen will und dass immer die Verantwortlichen an der Front gesucht und gefunden werden. Dies führt zur Überlegung, dass diese acht Fachkommissionen weniger die auf den Schultern der Anstaltsdirektoren lastende Verantwortung erleichtern als vielmehr die Wiederwahl von hohen Politikern absichern. Deshalb fühlen sich auch Anstaltsdirektoren zunehmend als Sicherungen im Hochspannungsnetz der Strafjustiz - brennt eine durch, so schraubt man einfach eine andere ein.

Was wäre denn zu tun?

■ Erstens müsste einmal klar, laut und offiziell festgehalten werden, dass es weniger ein fachliches Problem als vielmehr eine politische Frage ist, ob man einen echt gemeingefährlichen Menschen je wieder in der Gesellschaft aufnehmen will oder nicht. Diese heikle Frage aber

müssen die Politiker und die Politikerinnen beantworten.

■ Zweitens sollte der helvetische Wildwuchs an Fachkommissionen eingedämmt werden, denn es ist für die Anstaltsdirektorinnen und -direktoren einfach nicht mehr zumutbar, mit acht total verschiedenen Kommissionen zu «dealen», die alle auch noch nach unterschiedlichsten Regeln funktionieren. Darunter leidet nicht nur das Vollzugspersonal, sondern auch die Gefangenen ganz erheblich, und nicht selten entlädt sich der Zorn über die (meist unsichtbaren) Fachkommissionen auf das Vollzugspersonal. Pro Strafvollzugskonkordat würde eine Fachkommission genügen, das ergäbe anstelle der acht nur noch deren drei für die ganze Schweiz.

■ Drittens müssten all diese Fachkommissionen nach denselben Regeln funktionieren und auch entscheiden. Am dringendsten wäre es, dass ihre Entscheide eben Entscheide sind und nicht bloss «verbindliche Empfehlungen», gegen die es kein Rechtsmittel gibt. Nur so kann man dieser organisierten Verantwortungslosigkeit ein Ende setzen.

■ Viertens müssen diese Fachkommissionen oder wenigstens die Justizbehörden sichtbar, das heisst unterschriftlich Mitverantwortung übernehmen und mittragen. Der Status quo übersteigt glattweg das menschlich Trag- und Verantwortbare, nämlich, dass ein einziger Anstaltsleiter alleine mit seiner Unterschrift die totale Verantwortung für das zukünftige Verhalten eines kriminell veranlagten Menschen übernehmen muss - das ist einfach absurd und ruinös!

Der Kanton Aargau hat für jene Fälle, in denen gemeingefährliche Straftäter beurlaubt werden sollen, eine vernünftige Praxisregelung getroffen. Es braucht auf dem Urlaubspass sowohl die Unterschrift des Chefs der Abteilung Strafrecht als auch diejenige des Anstaltsleiters, damit ein Urlaub eines gemeingefährlichen Gefangenen zustande kommt. Wenigstens aber müsste das Vollzugsamt mit einer anfechtbaren Verfügung nicht nur über die Gemeingefährlichkeit des Gefangenen entscheiden, sondern auch den Urlaub respektive die Vollzugslockerung mit allen detaillierten Auflagen anordnen. Sowohl die Ko-Unterschrift als auch die klare Verfügung wären eine zusätzliche Sicherung und auch eine gerechtere Verteilung der Verantwortungslast.



Dr. iur. Martin-L. Pfrunder ist Direktor der kantonalen Strafanstalt Lenzburg und Vorsitzender des Fachverbandes der Direktoren und Direktorinnen geschlossener Strafanstalten.

In der Rubrik «Tribüne» legen Autorinnen und Autoren, die nicht für den «Tages-Anzeiger» arbeiten, ihre persönliche Meinung dar.